

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 271.

Donnerstag den 28. September.

1865.

Bekanntmachung.

Der Fleischermeister Herr F. W. Schirmer, dessen Schlachthaus sich seither in dem Grundstück Nr. 20 der Sternwartenstraße befand, beabsichtigt in dem angrenzenden Grundstück ein neues Schlachthaus zu erbauen. Auf Grund §§. 22 und 26 des Gewerbegesetzes bringen wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen hiergegen, innerhalb einer für alle nicht auf Privatrechtstiteln beruhenden Einsprüche präclusiven Frist von 4 Wochen, bei uns anzubringen.

Leipzig, den 25. September 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Dr. Günther.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit von §. 2 und 7 des Regulativs vom 2. März 1863 über die Ausführung von Gasrohrleitungen und Gasbeleuchtungsanlagen machen wir hiermit bekannt, daß sich

Herr Thomas Goodson, Weststraße Nr. 60,

für den Gewerbebetrieb angemeldet und den Besitz der erforderlichen Vorkehrungen nachgewiesen hat.

Leipzig, den 25. September 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Dr. Landgraff.

Bekanntmachung.

Die Gebäude des an Löhrs Platz gelegenen früher Lehmann'schen Grundstücks Nr. 6 sollen **Dienstag den 18. October Vormittags 11 Uhr** an Rathsstelle auf den Abbruch versteigert werden.

Die Versteigerung beginnt pünctlich zur angegebenen Zeit und wird sofort geschlossen, wenn ein höheres Gebot seitens der Anwesenden nicht erfolgt.

Die Auswahl unter den Bieterern und jede sonstige Entschließung bleibt vorbehalten.

Die Versteigerungsbedingungen liegen an Rathsstelle zur Einsichtnahme aus.

Die Gebäude werden den 17. October Nachmittags von 3—6 Uhr besichtigt werden können.

Leipzig, den 19. September 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Dr. Landgraff.

Bekanntmachung.

Die drei ersten an der durch das früher Herrmannsche Grundstück durchzuführenden Straße rechts gelegenen Bauplätze sollen **Donnerstag den 20. October d. J. Vormittags 11 Uhr** an Rathsstelle versteigert werden.

Die Versteigerung beginnt pünctlich und wird geschlossen, wenn Gebote nicht mehr erfolgen. Der Plan und die Verkaufsbedingungen liegen im Bauamte aus. — Leipzig, den 19. September 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Dr. Landgraff.

Bekanntmachung.

Die nach der Körnerstraße zu gelegene Hälfte des vormaligen Zeiger Thorhauses (die frühere Thorschreiber-Wohnung und die Expeditionslocalitäten) nebst Garten soll **von Ostern 1866 an anderweit auf drei Jahre** an den Meistbietenden vermietet werden.

Den Steigerungstermin haben wir auf **Donnerstag den 5. October d. J. Vormittags 11 Uhr** anberaumt, zu welcher Stunde derselbe pünctlich eröffnet, die Steigerung selbst aber geschlossen werden wird, sobald weitere Gebote nicht mehr erfolgen.

Miethlustige, welche im Termine mit bieten wollen, haben auf Verlangen sich zuvor über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Die Auswahl unter den Bieterern so wie jede sonstige Entschließung wird dem Rathe vorbehalten.

Die Versteigerungs- und Vermietungsbedingungen liegen an Rathsstelle aus.

Leipzig den 16. Septbr. 1865.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Salon Agoston auf dem Königsplaz.

Herr Agoston aus Ungarn giebt, so viel wir wissen, hier zum ersten Male seine Vorstellungen aus dem Gebiete der natürlichen Magie und nach dem zu urtheilen, was wir in der ersten gesehen, darf er auf zahlreichen Zuspruch und großen Beifall rechnen, da er, wenigstens für uns Leipziger, etwas ganz Neues vorführt, nämlich jene Geistererscheinungen, welche in mehreren größeren Theatern bereits das Publicum in Staunen setzten. Die Vorstellung eröffnete Herr Agoston selbst mit seinen höchst überraschenden Zauberkunststücken, die er mit außerordentlicher Fertigkeit und Sicherheit ausführte und mit einem guten, oft witzigen Vortrage begleitete. Auch langweilte er das Publicum nicht durch ins Breite gehende Productionen, so daß er den reichen Beifall, der ihm zu Theil wurde, allerdings verdiente. Ihm folgte in ähnlichen Productionen Herr Victor Réhay aus Paris, ein noch ziemlich junger Mann, der seine Künste mit französischer Lebendigkeit und nicht ohne eine gewisse Grazie ausführte. Er besitzt eine außerordentliche Gewandtheit im Verschwindenlassen aus freier Hand und im Hervorzubern von Gegenständen aus leerem Raum.

So verschwinden z. B. seine Handschuhe, nachdem er sie ausgezogen, plötzlich aus seinen Händen, ohne daß man sieht, wohin sie gekommen, Uhren, ganze Hände voll Thaler zieht er den Zuschauern aus den Taschen, kurz seine Fingerfertigkeit und Gewandtheit ist außerordentlich. Nur möchten wir ihm freundlichst rathen, seine Künste nicht zu oft hinter einander zu wiederholen. Das gebrochene Deutsch, in dem er spricht und die lebhafteste Mimik, mit der er seine Productionen uns vorführt, giebt übrigens letzteren noch einen ganz besondern Reiz. Die dritte Abtheilung bilden die Geistererscheinungen, und diese haben uns wahrhaft überrascht; denn die Geister erscheinen frei in der Luft und sind doch nur das treue Spiegelbild einer lebenden Person oder einer Gelenkpuppe. Das Ganze ist in eine pantomimische Scene gekleidet, die auf einem Friedhofs spielt, aber noch mehr Effect machen würde, wenn sie weniger in die Länge gezogen wäre. Der Zuschauer ist nur auf die Geistererscheinungen gespannt, die mimischen Darstellungen des Zaubers, der die Geister beschwört, mit ihnen kämpft u. s. w., hat nur insoweit für ihn Interesse, als sie zu den Geistern in nächster Beziehung stehen. Die Production ist an sich höchst interessant.